



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
staatlichen Gymnasien
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.7 – BS 5400.1 – 6b.22843

München, 09.04.2018
Telefon: 089 2186 2289
Name: Herr Shah

Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2018/2019

- Anlagen:
- Planungsgrundlagen zu den Unterrichtsübersichten 2018/2019
 - Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (neu)
 - Budgettabelle für die Jahrgangsstufen 11/12

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die notwendigen Informationen zur Erstellung der Unterrichtsplanung (UP) für das Schuljahr 2018/2019.

Um Sie kompakt über die Neuerungen im Vergleich zum aktuellen Schuljahr zu informieren, werden in diesem Schreiben nur die Veränderungen oder die besonders wichtigen Punkte thematisiert. Weitere Hinweise und Regelungen hinsichtlich der Personalplanung, deren Einhaltung ebenfalls gewährleistet sein muss, sind in der Anlage „Planungsgrundlagen“ ausführlich dargestellt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung bitte ich Sie, allen Lehr- und Verwaltungskräften, die mit der entsprechenden

Planung der Schule oder deren organisatorischer Umsetzung befasst sind (umfasst auch den ÖPR), einen Abdruck dieses Schreibens und der Anlage „Planungsgrundlagen“ auszuhändigen.

A Organisation der Personalplanung

1 Übermittlung der Daten

Ich bitte Sie, nach Ablauf der Anmeldewoche für die Jahrgangsstufe 5 und der Erstellung der Unterrichtsplanung die notwendigen Daten **bis spätestens 16. Mai 2018** elektronisch mit ASV zu übermitteln und vor dem Versand auch alle evtl. auftretenden Plausibilisierungshinweise zu beachten. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.

Bei sich ändernden Planungen kann eine Übermittlung auch mehrmals erfolgen. Um Ihnen schon zu einem frühen Zeitpunkt eine Testübermittlung zu ermöglichen, können bereits ab 2. Mai 2018 Übermittlungen durchgeführt werden; somit können sowohl die technische Infrastruktur als auch die Fehlerfreiheit der Grunddaten im Vorfeld getestet werden. Verwendet werden in jedem Fall die Daten der letzten vor Meldeschluss erfolgreich übermittelten Lieferung.

Das Staatsministerium muss aus Zeitgründen umgehend nach Meldeschluss mit der Verarbeitung der gelieferten Daten beginnen, um im Rahmen des engen Terminplans den Schulen bis ca. Ende Juli das komplette Ergebnis der Personalplanung mitteilen zu können. Da mit der Auswertung der Daten aus technischen Gründen erst begonnen werden kann, wenn ausnahmslos alle Gymnasien eine verwertbare Version der Unterrichtsplanung übermittelt haben, wird darum gebeten, dass am 17. und 18. Mai 2018 neben der Schulleitung auch die für die Datenübermittlung zuständige Lehrkraft erreichbar ist.

Auch nach dem Versand dieses Schreibens können noch Änderungen eintreten; daher ist während der Planung und insbesondere vor

der Übermittlung der Daten unbedingt zu kontrollieren, ob eventuelle Hinweise auf den Internetseiten von ASV (www.asv.bayern.de) unter „Aktuelle Informationen“ bzw. im RSS-Feed noch berücksichtigt werden müssen.

2 Hilfestellungen

Für die Erstellung und Abgabe der UP steht eine umfangreiche und aktuell überarbeitete Dokumentation unter <http://www.asv.bayern.de/doku/gy/up/start> zur Verfügung.

Eine Hilfestellung bei der Erfassung der Einsatzdaten der Lehrkräfte bietet die Excel-Tabelle *beschaeftigungsverhaeltnis_asdasv_zur_up.xlsx*, die in der oben genannten Dokumentation (Abschnitt Datenüberarbeitung) aufgerufen werden kann. Sie enthält exakte Verbuchungshinweise für die im Bereich der Lehrkräfte gängigen Fallgruppen.

Besonders hingewiesen wird auf diejenigen Personenkreise, die abweichend von den Festlegungen zur Meldung der Unterrichtssituation in der Unterrichtsplanung nicht zu melden und somit in ASV zwischenzeitlich mit der Beschäftigungsart „nm“ zu führen sind. Fehleintragungen in diesem Bereich können die zuzuweisende Lehrerstundenzahl ungewollt verringern.

Bei darüber hinaus gehenden Fragen zur Bedienung des Programms können Sie sich an einen der unter www.asv.bayern.de/beratung/multiplikatoren/gymnasien.html genannten Multiplikatoren für Ihren MB-Bezirk wenden.

3 Zeitlicher Ablauf

Nach Abschluss der sehr umfangreichen Vorarbeiten, die erfahrungsgemäß einige Wochen in Anspruch nehmen, wird das Staatsministerium im Juni die Versetzungen und die Rückkehr von beur-

laubten Lehrkräften planen. Neu auftretende und relevante Erkenntnisse über Krankheit, Schwangerschaft, Beurlaubung und Teilzeitwünsche von Kolleginnen und Kollegen sind dem Staatsministerium (ausschließlich an den betreffenden Personalmitarbeiter) umgehend per E-Mail (alternativ per Fax) mitzuteilen. Die Informationen über Versetzungen und Rückkehrer erhalten die Schulen zusammen mit der geplanten Personalzuweisung Anfang Juli. Anschließend beginnt die Einstellung neuer Lehrkräfte. Beendet wird die Personalplanung wieder voraussichtlich Ende Juli durch die Mitteilung der namentlichen Zuweisungen (Neueinstellungen, Mobile Reserve und Studienreferendare). Das Staatsministerium wird die Ergebnisse der verschiedenen Planungsphasen den Schulen direkt im Anschluss an die jeweilige Planungsphase bekannt geben.

4 Termine

Damit die Personalplanung im Juli abgeschlossen werden kann, ist es nötig, dass die Termine von allen Schulen eingehalten und die Daten jeweils vollständig vorgelegt werden.

Anlass	Termin
Übermittlung der Daten zur Rückkehr von Lehrkräften aus der Beurlaubung und zu Versetzungsgesuchen mittels Internetportal (gesondertes KMS)	30. April 2018
Vorlage der Neuanträge für Beurlaubung	30. April 2018
Übermittlung der Unterrichtsplanung an das Staatsministerium	16. Mai 2018
Letzter Termin, um Änderungen im Planungsstand oder bei den Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 sowie Personalwünsche zu melden	8. Juni 2018
Rückgabe der im Rahmen der Personalplanung zugewiesenen, aber nicht benötigten Mittel (die Verwendung von Mitteln über das Budget hinaus ist nicht zulässig)	1. Oktober 2018
Vorlage der Unterrichtssituation inklusive Personalanforderungen für Februar 2018 Erzeugung der Formblätter (Teilzeiteinsatz gemäß der Unterrichtssituation) Vorlage aller unterschriebenen Teilzeitanträge (Papierausdruck) beim Staatsministerium (zum Teilzeitverfahren und insbesondere zu Teilzeitänderun-	10. Oktober 2018

Anlass	Termin
gen sind die Ausführungen in den Planungsgrundlagen im Abschnitt 4.1.4 zu beachten)	

5 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit den Personalmitarbeitern des Staatsministeriums soll nach Möglichkeit per E-Mail erfolgen. Dies erleichtert es uns, die Planungs- und Koordinierungsprozesse konzentriert und zügig voranzubringen. Der Vorteil für Sie ist, dass Ihnen bei einer Kontaktaufnahme bereits intern abgestimmte Problemlösungen angeboten werden können. Bitte nehmen Sie deshalb nur in besonders wichtigen Fällen und **nur, wenn umgehender Handlungsbedarf** besteht, **telefonisch** mit den Mitarbeitern Kontakt auf.

Senden Sie bitte **ergänzende Informationen** zur Unterrichtsplanung als E-Mail oder als Fax ausschließlich an den **jeweils zuständigen Personalmitarbeiter**, den Sie der unten stehenden Übersicht entnehmen können, und vermeiden Sie generell mündliche und schriftliche Doppelmitteilungen (**bei Fax keine nochmalige Übersendung auf dem Postweg**). Sie führen zu keinem besseren Endergebnis und erschweren die interne Abstimmung erheblich.

Ich bitte sicherzustellen, dass in den Pfingstferien ein Entscheidungsträger für kurzfristige Rückfragen telefonisch (ggf. auch über Handy) erreichbar ist. Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Telefonnummer per Fax (089/2186-2806, z. Hd. Frau Schobel) oder per E-Mail (Wiltrud.Schobel@stmuk.bayern.de) zu hinterlegen.

6 Zuständigkeiten im Staatsministerium

E-Mail-Adressen: Vorname.Nachname@stmuk.bayern.de

(ä = ae, ü = ue, ö = oe, ß = ss)

Anliegen	Fächer	Referat/Mitarbeiter	089/2186-
Oberstufe		<u>Referat V.5</u>	
		MR Stephan Zahlhaas	2288
		<u>Mitarbeiter</u>	
		StD Sebastian Bürle	2670
		StR Florian Mairhofer	2486
Schulreferate		<u>Referat V.2</u>	
		MR Dr. Wolfgang Mutter	2283
		<u>Mitarbeiter</u>	
		StD Sebastian Bürle	2670
		StR Simon Schwab	2670
		OStR Thomas Wendl	2568
		OStRin Andrea Skura	2390
		StR Alexander Hohn	2390
		<u>Referat V.3</u>	
		MR Dr. Rolf Kussl	2352
		<u>Mitarbeiter</u>	
		OStR Julian Zwirgmaier	2391
		OStR Alexander Wolf	2554
		<u>Referat V.5</u>	
		MR Stephan Zahlhaas	2288
		<u>Mitarbeiter</u>	
		StD Sebastian Bürle	2670
		StR Simon Schwab	2670
		OStRin Doris Ceeh	2792
StD Michael Haider	2622		
StR Florian Mairhofer	2486		
Personalplanung	K+, Ev+, L+ (L in allen Verbindungen außer mit Ps, M und Mu)	<u>Personalreferat V.3</u>	
		MR Dr. Rolf Kussl	2352 Vorzimmer 2690
		<u>Mitarbeiter</u>	
		OStR Alexander Wolf	2554 Fax: 3554
	D+, E+, F+, Sp+	<u>Personalreferat V.6</u>	
		MR Robert Gruber	2745 Vorzimmer

Anliegen	Fächer	Referat/Mitarbeiter	089/2186- 2359
	F+, Sp+ (F in allen Verbindungen außer mit L)	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Eva Henze	2286 Fax: 3286
	D/G, D/E, D/Ek, D/Sk	<u>Mitarbeiter</u> OStRin Andrea Skura StR Alexander Hohn	2390 Fax: 3390
	E/G, E/Ek, E/Sk, E/I, E/Ru	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Evelyn Reil	2215 Fax: 3215
	M+, Ph+, B+, C+, Sm+, Sw+, Ps+, WR+, Mu+, Mu, Ku	<u>Personalreferat V.7</u> MR Dieter Götzl	2295 Vorzimmer 2695
	M+, Ph+, In+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev und Ps)	<u>Mitarbeiter</u> StD Frank Schweizer StRin Daniela Altmann	2207 Fax: 3207
	B+, C+ (in allen Verbindungen außer mit M, Ph), Warteliste	<u>Mitarbeiter</u> StD Georg Kronhuber	2624 Fax: 3624
	WR+, Ps+ (WR in allen Verbindungen außer mit M und In), planstellenneutrales Lehrertauschverfahren	<u>Mitarbeiterin</u> OStRin Monika Braunweiler	2653 Fax: 3653
	Mu, Mu+ Mu, Mu+, Sw+	<u>Mitarbeiter</u> StDin Birgit Huber OStR Bernhard Zink	2343 Fax: 3343 2578
	Ku, Sm+ (in allen Verbindungen außer mit K, Ev, L und M)	<u>Mitarbeiterin</u> StDin Ursula Beer	2692 Fax: 3692
Budgetierung		StR Philipp Shah	2289 Fax: 3289

Übersicht über die Mitarbeiter des Sachgebiets Personal- und Finanzen 4 der Abteilung II (SG II-4):

Sachbearbeiter	089/2186-	Zuständigkeit nach Alphabet
Rlin Schäfer	2307 Fax: 3307	A - Def
RD Gigl	2560 Fax: 3560	Deg – Feli
RRin Fischer	2335 Fax: 3335	Felj – Gro
RRin Tristl	2231 Fax: 3231	Grp – H
RR Stümpfler	2763 Fax: 3763	I - Koc
ARin Bogner	2753 Fax: 3753	Kod - Mev
ROI Freundorfer	2541 Fax: 3541	Mew - Paul
RI Bumba	2299 Fax: 3299	Paum – Schlem
Rlin Gatt	2738 Fax: 3738	Schlen - Seif
ROlin Engasser	2424 Fax: 3424	Seig - Td
RI Sterzer	2540 Fax: 3540	Te - Z

B Unterrichtsversorgung und Unterrichtsorganisation

Aufgrund der nach wie vor hohen Absolventenzahlen und der mittlerweile sehr hohen Anzahl an Wartelistenbewerbern werden in den meisten Fächerverbindungen in ausreichender Zahl gut qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Insbesondere in Fächerverbindungen mit Physik, Informatik, Kunst und Musik wird es jedoch voraussichtlich weiterhin nicht möglich sein, jede Anforderung zu bedienen.

1 Integrierte Lehrerreserve

Wie bereits in der Vergangenheit erfolgt auch im Schuljahr 2018/2019 die Anforderung bzw. Zuweisung der Integrierten Lehrerreserve in einem zweistufigen Verfahren. Im Rahmen der Unterrichtsplanung können Wochenstunden für die Integrierte Lehrerreserve in folgendem Umfang einplant werden:

Schülerzahl gemäß Prognose	Wochenstunden für die Integrierte Lehrerreserve
bis 850	14
851 bis 1100	17
ab 1101	20

Demographiebedingt wurde die bisherige untere Grenze von 900 Schülerinnen und Schüler auf 850 Schülerinnen und Schüler gesenkt.

Zusammen mit der Mitteilung der geplanten Personalzuweisungen Anfang Juli erhalten die Schulen Auskunft darüber, mit welchem (darüber hinausgehenden) exakten Umfang im Schuljahr 2018/2019 gearbeitet werden kann; die Zuweisung von Lehrerwochenstunden liegt dann entsprechend über dem Anforderungsumfang der Schule.

Die weiteren Regelungen zur Einrichtung und Verbuchung der Integrierten Lehrerreserve sind der Anlage „Planungsgrundlagen zur Unterrichtsübersicht 2018/2019“ zu entnehmen.

2 Anforderung von Mitteln

2.1 Grundsätzliches

Wegen der in vielen Fächerverbindungen weiterhin hohen Anzahl an Absolventen wird die Abdeckung des Budgets nur noch in relativ kleinem Umfang durch Mittel notwendig sein. Mittelzuweisungen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Deckung des strukturellen Bedarfs dürften insbesondere noch in den Fächern Physik, Informatik, Kunst, Musik und Instrumentalunterricht in Frage kommen. **Es wird daher empfohlen, auf Mittelanforderungen für andere Fächer im Wesentlichen zu verzichten** (Ausnahme: Mittel für Abstellungsverträge mit der Kirche). Grundsätzlich behält sich

das Staatsministerium vor, Mittelanforderungen durch Personalzuweisungen zu ersetzen.

2.2 Mittel für Abstellungsverträge mit den Kirchen

Unterhältige Abstellungsverträge mit den Kirchen werden seit dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr mit der Art T, sondern mit der **Art C** angefordert. Überhältige Abstellungsverträge werden nach wie vor mit der **Art B** angefordert.

2.3 Mittel für Instrumentallehrkräfte

Bei der Anforderung von T-Mitteln für die befristete Beschäftigung von Instrumentallehrkräften ist in der Bemerkungszeile das zu unterrichtende Instrument anzugeben.

3 Einsatz von Aushilfslehrkräften

Angesichts der hohen Anzahl an Bewerbern um Einstellung mit gymnasialer Lehrbefähigung dürfen auch im Schuljahr 2018/2019 **ganzjährige überhältige Verträge im Tarifbeschäftigtenverhältnis – sollten sie tatsächlich erforderlich sein – nur an Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung vergeben werden.** Sofern im Einzelfall eine Abweichung von diesem Grundsatz unumgänglich erscheint, ist vor Abschluss des Vertrags beim Staatsministerium formlos per Mail (E-Mail-Adresse: philipp.shah@stmuk.bayern.de) eine entsprechende Genehmigung einzuholen und der Regierung vorzulegen. Nicht erforderlich ist eine Genehmigung bei einem Einsatz in Mathematik, Physik, Informatik, Kunst, Musik oder im Instrumentalunterricht sowie bei Abstellungsverträgen mit der Kirche; in diesen Fällen gilt die Genehmigung generell als erteilt.

Lehrkräfte, die ein Angebot für die Zweitqualifikation im Bereich der staatlichen Grund- oder Mittelschulen angenommen haben, stehen für Aushilfsverträge an staatlichen Gymnasien nicht zur Verfügung. Infolgedessen dürfen mit **Teilnehmern an der Zweitqualifikation**

für den Zeitraum der Zweitqualifikation keine befristeten Verträge für staatliche Gymnasien abgeschlossen werden.

4 Anrechnungsstunden für Schulpsychologen

Angesichts verschiedener Verfahrensweisen an den einzelnen Schulen – insbesondere bei Zuweisung eines Studienreferendars mit Schulpsychologie – ist seit dem Schuljahr 2017/2018 die Höhe der Anrechnungen für die schulpsychologische Betreuung einer Schule wie folgt vereinheitlicht:

Sofern eine **Lehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie**

- eine Schule ohne Unterstützung durch einen Studienreferendar betreut, erhält sie genau vier Anrechnungsstunden;
- zwei Schulen ohne Unterstützung durch einen Studienreferendar betreut, erhält sie genau acht Anrechnungsstunden;
- mehr als zwei Schulen betreut, erhält sie in jedem Fall acht Anrechnungsstunden.

Ein **Studienreferendar im zweiten Ausbildungsabschnitt mit Einsatz im Fach Schulpsychologie** erhält drei Anrechnungsstunden.

Sofern einer Schule aktuell **kein eigener Schulpsychologe** zur Verfügung steht (auch bei Elternzeit o. ä.) und der Schule **ein Studienreferendar im zweiten Ausbildungsabschnitt mit Einsatz im Fach Schulpsychologie** zugewiesen wird, erhält die mitbetreuende Stammllehrkraft für die Mitbetreuung der Schule zwei Anrechnungsstunden. Die mitbetreuende Stammllehrkraft erhält somit insgesamt sechs Anrechnungsstunden (vier für die eigene Schule und zwei für die Mitbetreuung), der betroffenen Schule stehen insgesamt fünf Anrechnungsstunden (zwei durch die mitbetreuende Stammllehrkraft und drei durch den Studienreferendar) zur Verfügung.

Sofern eine Schule über eine **Stammlehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie** verfügt **und** der Schule **zusätzlich ein Studienreferendar im zweiten Ausbildungsabschnitt mit Einsatz im Fach Schulpsychologie** zugewiesen wird, erhält die Stammlehrkraft genau drei Anrechnungsstunden. Der betroffenen Schule stehen dann insgesamt sechs Anrechnungsstunden (drei durch die Stammlehrkraft und drei durch den Studienreferendar) zur Verfügung. Bei den Anforderungen von Schulpsychologen (auch bei Studienreferendaren) sind die Anrechnungsstunden bereits einzutragen. Es sind die Ausführungen in den Planungsgrundlagen in den **Abschnitt 5.1** und **5.3** zu beachten.

Hat eine Stammlehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie, die die eigene Schule betreut, die Lehrgangssequenz „Inklusive schulpsychologische Beratung bei Autismus-Spektrum-Störungen und sozial-emotionalen Störungsbildern“ absolviert, erhält sie eine zusätzliche Anrechnungsstunde. Dies gilt für maximal eine Lehrkraft pro Schule.

5 Verpflichtendes Arbeitszeitkonto

Gemäß KMS Nr. VI.10 – 5 P 5004 – 6.29576 vom 29.03.2005 ist die reguläre Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 abgeschlossen. Im Schuljahr 2018/2019 können sich somit nur noch Lehrkräfte in der Ausgleichsphase befinden, bei denen eine sog. Leistungsstörung vorliegt. Als Leistungsstörung gilt insbesondere

- eine Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis oder eine sonstige Beurlaubung von mehr als einem Monat, ausgenommen Erholungsurlaub;
- eine Herabsetzung der Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit nach § 27 BeamtStG;
- ein sechs Monate übersteigender Zeitraum der Dienstunfähigkeit,
- ein vorübergehender Wechsel in Bereiche, in denen die besondere Form der Arbeitszeitverteilung nicht fortgeführt werden kann (Tätigkeit bei außerunterrichtlichen Einrichtungen);

- ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte oder eine vorläufige Dienstenthebung.

6 Einsatz der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt

Wie auch im Schuljahr 2017/2018 entspricht der Wochenstundenumfang, in dem von den Seminarschulen eigenverantwortlicher Unterricht der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt insgesamt anzufordern ist, der Anzahl der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt. **Eine Anforderung in geringerem Umfang ist unzulässig. Um Probleme bei der Personalplanung zu vermeiden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die Anforderung in korrektem Umfang stattfindet.** Die Aufteilung auf die einzelnen Fächer schlägt die Seminarschule vor; im Rahmen der Personalplanung sind jedoch ggf. Verschiebungen in andere Fächer erforderlich.

7 Übermittlung der Unterrichtssituation (US)

Spätester Übermittlungstermin für die US ist der 10. Oktober 2018. Ich bitte Sie daher, im neuen Schuljahr möglichst frühzeitig mit den Planungen bzgl. Wahlunterricht und speziellen Förderangeboten zu beginnen, damit die teilnehmenden Schüler termingerecht den Unterrichtselementen zugeordnet werden können.

8 Meldung von Einsatzreferendaren im Rahmen der US

Wie auch im Schuljahr 2017/2018 müssen die Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt von ihrer Seminarschule im Rahmen der US nicht mehr gemeldet werden. Die Meldung übernimmt ausschließlich die Einsatzschule; die Seminarschule führt die Studienreferendare während des zweiten Ausbildungsabschnitts – sowohl im Rahmen der UP als auch der US – mit der Beschäftigungsart „nm“.

9 Mobile Reserve

Ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Standortschule für alle Eintragungen in ASV zu Person, Dienst und Einsatz einer Mobilen Reser-

ve zuständig. Beachten Sie hierzu die Ausführungen in den Planungsgrundlagen im **Abschnitt 4.2**.

10 Teilzeit und Beurlaubung im Fach Kunst

Wegen der akuten Personalengpässe im Fach Kunst müssen die Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Beachten Sie hierzu die Hinweise in den Planungsgrundlagen im Abschnitt 4.1.7.

Sobald sich eine Besserung der Lage abzeichnet, werden die einschränkenden Maßnahmen zurückgefahren. Dies wird jährlich überprüft.

Anträge auf Hinausschieben des Ruhestandseintritts gemäß Art. 63 BayBG werden wohlwollend geprüft.

In **allen Fächerverbindungen** können Freistellungsjahrmodelle nicht genehmigt werden, deren Freistellungsjahr auf das Schuljahr 2025/2026 fällt.

C Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums

1 Allgemeines

Zum Schuljahr 2018/19 wird das neue neunjährige Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt, während in den Jahrgangsstufen 7 bis 12 weiterhin das Gymnasium in der achtjährigen Form fortgeführt wird. Diese Übergangsphase wirkt sich an verschiedenen Stellen auch auf die Unterrichtsplanung aus. Allgemeine Informationen hierzu haben die Schulen bereits in dem mit KMS vom 05.02.2018 Nr. V-BS5640.0/250/1 versandten Geheft „Informationen für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums“ bzw. auf den Schulleiterdienstbesprechungen zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums erhalten.

Durch die Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums, die i. d. R. weniger Pflichtunterricht pro Jahrgangsstufe vorsieht als die des

achtjährigen Gymnasiums, kommt es in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Änderung der Lehrerwochenstundenbedarfe, was eine **jährliche Anpassung der Budgetformel** erforderlich macht. Separate Teilbudgets für das aufwachsende neunjährige (Jgst. 5/6) und das auslaufende achtjährige Gymnasium (übrige Jgst.) werden dabei nicht gebildet; die Änderungen bei der Stundentafel im neunjährigen Gymnasium sind im Teilbudget für den Pflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 bereits anteilig berücksichtigt.

Da die Stundentafel des neunjährigen Gymnasiums insbesondere in der **Unterstufe flexible Gestaltungsmöglichkeiten** (z. B. bei den verpflichtenden Intensivierungsstunden oder beim verpflichtenden Sportunterricht) vorsieht, wurde im Rahmen der Entwicklung einer sachgerechten und gleichzeitig für alle Gymnasien gültigen Budgetformel eine Modellierung auf der Basis bestimmter Setzungen vorgenommen. Die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten in der Stundentafel werden dadurch selbstverständlich nicht beeinträchtigt.

Lehrerwochenstunden für **Intensivierungsstunden** werden wie bisher im Rahmen des Budgets für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 zugewiesen. Zu beachten ist, dass sich durch die im neunjährigen Gymnasium vorgenommene Unterscheidung zwischen verpflichtenden und freiwilligen Intensivierungsstunden konzeptionelle Änderungen ergeben haben, die ihrerseits Änderungen bei der Verbuchungspraxis nach sich ziehen können (vgl. 2.1.3). Für detaillierte Informationen zum Einsatz von Intensivierungsstunden wird auf das o. g. Geheft verwiesen.

2 Budgetzuschlag „Individuelle Förderung an der Schnittstelle G8/G9“

An der „Schnittstelle“ zwischen acht- und neunjährigem Gymnasium (vgl. KMS vom 16.06.2017 Nr. V-BS5640.0/204/1) kommt der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zu. Wiederholen Schülerinnen und Schüler des letzten

Jahrgangs des achtjährigen Gymnasiums (d. h. der Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2018/19) eine Jahrgangsstufe, so ist dies für sie mit dem Wechsel ins neunjährige Gymnasium (einschl. LehrplanPLUS) verbunden, wodurch sich ihre Lernzeit um zwei Jahre verlängert.

Zur gezielten individuellen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler des letzten G8-Jahrgangs kann von den Schulen daher ein schülerzahlabhängiger **Budgetzuschlag in Höhe von 3 bis 5 Wochenstunden** verbucht werden.

Dieser „Schnittstellenzuschlag“ ist zweckgebunden, d. h. kann nur für den letzten Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums eingesetzt werden. Voraussetzung für die Verbuchung ist, dass an der Schule entsprechende Förderangebote eingerichtet werden.

In die konzeptionelle Ausgestaltung können folgende Punkte einbezogen werden:

- Einsatz in Kernfächern
- gezielte Sicherung und Festigung von Grundkenntnissen
- Mentoring, Coaching, Lernförderung
- Stärkung der Methoden- und Selbstkompetenz
- ggf. Vorbereitung auf einen aufsteigenden Wechsel an eine andere Schulart

Das Staatsministerium dankt Ihnen und allen an der Erstellung der Unterrichtsübersicht Beteiligten für die damit verbundene Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent